

BLATT: 1
1 von 1

ASW 24
Technische Mitteilung
Nr. 1

Alexander Schleicher
GmbH & Co.
Segelflugzeugbau
D-6416 Poppenhausen

Art: Abweichende Bauausführung für Holland

Gegenstand: Für die Zulassung der ASW 24 in Holland sind einige Bauabweichungen notwendig

Betroffen: Alle ASW 24, 24 E und 24 TOP die in Holland zugelassen werden sollen

Dringlichkeit: keine

Vorgang: Vor der Zulassung der ASW 24 in Holland muß diese TM 1 erfüllt sein, damit das Flugzeug mit dem in Holland zugelassenen Muster übereinstimmt.

Maßnahmen:

1. Alle Hauptsteuerseile müssen mindestens 3 mm Durchmesser haben und dürfen keine Talurit-Seilverbindungen aufweisen. Spleißen oder die Verwendung von Nicopress-Klemmen ist zulässig.
2. In die Haube muß ein Stacheldrahtschutz nach Zeichnung 240.01.9001 eingebaut werden.

Material u. Zeichnungen: Siehe Zeichnung unter Maßnahmen

Masse und Schwerpunkt-lage: Die Haube wird durch den Einbau des Stacheldrahtschutzes ca. 2 kg schwerer. Eine Schwerpunkt-wägung ist durchzuführen.

Poppenhausen, den 29.03.1989

ALEXANDER SCHLEICHER
GmbH & Co.

L. W. Juntow
(L. W. Juntow)

Diese Technische Mitteilung wurde mit Datum vom 5. März 1990 durch das Luftfahrtbundesamt anerkannt



Schmalzhaner

Zu widerhandlungen verpflichtet zu Schadener-satz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unter-lage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden